



## Regelungen für den Pokalspielbetrieb der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen

---

Version 2019, gültig ab Saison 2019 / 2020

---

### 1 Spielsystem

Alle Pokalwettbewerbe werden mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaytling-Cup-System ausgetragen.

Gespielt wird an maximal zwei Tischen; eine Entscheidung hier-über trifft der Heimverein.

### 2 Austragungsmodus

Die Pokalwettbewerbe werden im KO-System ausgetragen

### 3 Wettbewerbe

#### 3.1 Bezirkspokal

Der Bezirk legt die Pokalklassen fest, die im Bezirkspokal im Jugend- und Schülerbereich ausgetragen werden.

#### 3.2 Regionpokal

Der Regionpokal wird in den Pokalklassen Jugend u18, Mädchen u18, Jugend u15 und Mädchen u15 ausgetragen.

Die Bezirkspokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der betreffenden Pokalklasse, sind beim Regionpokal startberechtigt.

Zuständig für den Regionpokal ist der Mannschaftssportbeauftragte im Jugendbeirat des BaTTV. Eine ergänzende Ausschreibung wird den Bezirken zur Verfügung gestellt.

#### 3.3 Verbandspokal

Die Regionpokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der betreffenden Pokalklasse, sind beim Verbandspokal startberechtigt.

Zuständig für den Verbandspokal ist der Mannschaftssportbeauftragte im Jugendbeirat des BaTTV. Eine ergänzende Ausschreibung wird den Regionpokalsiegern zur Verfügung gestellt.

### 4 Meldungen

Die Pokalmannschaften sind elektronisch an den zuständigen Pokalspielleiter auf Bezirksebene bis zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin zu melden. Die Meldung verpflichtet zur Teilnahme und zur Zahlung des Startgeldes.

Die Bezirke sind verpflichtet, die Bezirkspokalsieger in click-ff erkenntlich zu machen bzw. die für den Regionpokal qualifizierte Mannschaft in click-ff anzugeben.

Diese Meldung hat bis zum 31. Januar in click-ff zu erfolgen.

Die Regionpokalsieger sind bis 31. März zu ermitteln.

Der Verbandspokal wird bis spätestens 10. Mai ausgetragen.

Mannschaften aus Spielgemeinschaften, welche am regulären Spielbetrieb teilnehmen, dürfen auch am Pokalspielbetrieb teilnehmen.



## Regelungen für den Pokalspielbetrieb der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen

Version 2019, gültig ab Saison 2019 / 2020

### 5 Mannschaftsmeldung

Ein/e Spieler/in darf nur in der Pokalmannschaft eingesetzt werden, die der Mannschaft der Meisterschaftsrunde, in der sie / er als Spieler/in gemeldet ist, entspricht.

Grundlage ist die am Pokalspieltag gültige und genehmigte Mannschaftsmeldung der Meisterschaftsrunde.

Von dieser Regelung gibt es folgende Ausnahmen bzw. folgende zusätzlichen Regelungen:

- Gemischte Mannschaften sind in den Pokalklassen Jugend u18 und Jugend u15 bis einschließlich Verbandspokal zugelassen.  
In den Pokalklassen Mädchen u18 und Mädchen u15 sind keine gemischten Mannschaften zugelassen.
- In Jugend-u18-Mannschaften gemeldete Spieler der Altersklasse Jugend u15 sind in der Pokalrunde auch in einer Jugend-u15-Pokalmannschaft spielberechtigt.  
In Mädchen-u18-, Jugend-u18- und Jugend-u15-Mannschaften gemeldete Spielerinnen der Altersklasse u15 sind in der Pokalrunde auch in Mädchen-u15-Pokalmannschaften spielberechtigt.  
Beides gilt auch dann, wenn keine Jugend-u15-/ Mädchen-u15-Mannschaft für die Meisterschaftsrunde gemeldet ist.
- Spielerinnen der Altersklasse u18, die in einer Jugend-u18-Mannschaft gemeldet sind, sind auch im Mädchen-u18-Pokal spielberechtigt.  
Spielerinnen der Altersklasse u15, die in einer Jugend-u18-, Mädchen-u18- oder Jugend-u15-Mannschaft gemeldet sind, sind auch im Mädchen-u18- bzw. Mädchen-u15-Pokal spielberechtigt.  
Beides gilt auch dann, wenn keine Mädchen-u18- oder Mädchen-u15-Mannschaft in der Meisterschaftsrunde gemeldet ist.
- Ein in einem Pokalspiel mitwirkende/r Spieler/in kann in einem weiteren Pokalspiel nur dann mitwirken, wenn sein / ihr erstes Pokalspiel vor Spielbeginn des nachfolgenden Spieles beendet ist.
- Sperrvermerke in der genehmigten Halbrundenaufstellung gelten auch für die Pokalmannschaft.